

Zeitungsspiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presseverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Dienstag, 13. Juni 1933

Nr. 51

Vertraulich!

I. Um den Reichsbischof.

=====

In der Diskussion der letzten Tage wurde des öfteren erwähnt eine Befragung, die der Landesbischof von Hannover D. Marahrens einem Redaktionsmitglied des "Hannoverschen Kuriers" gewährt hat. Die Unterredung, die wir nachstehend den Lesern unseres "Zeitungsspiegels" wiedergeben, ist veröffentlicht im

"Hannoverschen Kurier" Nr. 258 vom 4. 6. 1933:

1) Unterredung mit D. Marahrens.

Kirchenreform - Bischofsfrage.

Welche Einigungsmomente für die evangelischen Kirchen sind durch das Verfassungswerk in Loccum erreicht?

"Erreicht ist die denkbar größte Geschlossenheit protestantischen Kirchentums, nämlich die einheitliche Leitung durch einen Reichsbischof lutherischen Bekenntnisses und durch ein ihm zur Seite stehendes geistliches Ministerium, etwa aus fünf Mitgliedern, ferner eine arbeitsfähige, übersichtliche deutsche Nationalsynode, der etwa 3 bis 4 Dutzend führende Männer des deutschen kirchlichen Lebens angehören.

Erreicht ist endlich eine Zusammenfassung der im deutschen evangelischen Volkstum lebendigen Kräfte in der Form von beratenden Kammern, die eine freie schöpferische Mitarbeit im Dienst der Kirche an Volk und Reich vermitteln und gewährleisten wollen."

Was bedeutet die Herausstellung des gemeinsamen Bekenntnisses?

"Das Bekenntnis bleibt die unantastbare Grundlage der werdenden deutschen evangelischen Kirche. Das kürzlich veröffentlichte sog. "gemeinsame Bekenntnis" bedeutet lediglich, daß die Kirchen dankbar aussprechen, was sie gegenüber den feindlichen Mächten des evangelischen deutschen Volkstums gemeinsam verbindet."

Wie ist die Mitarbeit des Kirchenvolkes in der kommenden Kirche gedacht?

"Die Mitarbeit kann gar nicht stark und umfassend genug gedacht werden. Allerdings wird für parlamentarische Instanzen im bisherigen Sinne des Wortes schwerlich Platz sein. Statt dessen werden die sog. beratenden Kammern der Weg für die freie schöpferische Mitarbeit aller vom Evangelium aus als lebendig sich erweisenden Kräfte sein. Damit ist darüber ein bisher neuer, aber viel versprechender Weg beschritten. Man soll aber nicht vergessen, daß der erste und wichtigste Platz in der Mitarbeit der Laien die Kirchengemeinde mit ihren Vertretungen und ihren unentbehrlichen Organisationen ist. Hier kann jeder seinem Volk und seiner Kirche den Dienst am unmittelbarsten leisten."

Was sprach für die Wahl von Pastor D. von Bodelschwingh?

"Für diese Wahl sprach eigentlich alles. In einer Wendung der Geschichte, in der Gott unser Volk eine Erhebung von ungeahnten Zukunftsmöglichkeiten erleben läßt, kann die Kirche nur den einen Wunsch haben, daß sie aus voller Freiheit und in innerster Selbständigkeit das, was ihr von Gott anvertraut ist, zum Besten unseres Volkes und des Reiches einsetzt. Wer jetzt die Freiheit der Kirche antastet, versündigt sich an unserem Volk. Deshalb sind wir Kinder des deutschen Landes unserem Führer und Reichskanzler für sein Wort von der Freiheit der Kirche so dankbar. In dieser Lage konnte die Kirche unserem Volk für das Amt des Reichsbischofs keinen besseren Namen nennen als den Namen "Bodelschwingh". Tiefes Verständnis für die letzten Imponderabillen und die wertvollen Kräfte unseres deutschen Volkslebens, selbstlose Hingabe und eine Opferbereitschaft, die ihresgleichen sucht - kurz alles, was unsere Zeit mit so bereiten Worten preist, faßt sich für unser Kirchenvolk in diesem Namen wie in einem leuchtenden Vorbild zusammen. Was wir an Taten und Worten dieses Mannes wahrnehmen, beweist, daß er unsere Zeit verstanden hat und erklarung in der Lage ist, die Kirche in ihrer ganzen Front in die Gestaltung des neuen Deutschlands einzuschalten. Sie wissen, daß in der Frage der Bischofswahl Widerspruch angemeldet ist. Nach meiner Überzeugung verbürgt der Name von Bodelschwingh die Hoffnung, daß man sich findet. Um nichts anderes darf es ja bei dieser Wahl gehen als um das Ringen, Gottes Willen zu erfüllen. Übrigens stelle ich gegenüber den falschen Darstellungen über die Abstimmungen im Kreise der Bevollmächtigten der Landeskirchen ausdrücklich fest, daß bei allen Abstimmungen und Vorabstimmungen, sowohl nach Landeskirchen wie nach Einzelstimmen, Pastor D. von Bodelschwingh stets eine klare Mehrheit erhalten hat. In der letzten Abstimmung war die Mehrheit ganz überwältigend."

Worauf gründet sich der Kampf der Glaubensbewegung "Deutsche Christen"?

"Mit der Reichsleitung der Glaubensbewegung 'Deutsche Christen', insbesondere auch mit ihrem Schirmherrn, dem Bevollmächtigten, des Herrn Reichskanzlers, haben wir wiederholt verhandelt und zusammengearbeitet. Was uns von dieser Bewegung früher trennte, ist in den heute geltenden Richtlinien nicht mehr vorhanden. Das berechtigt uns, in der Zukunft ein wirkliches Zusammenarbeiten zu erwarten. Allerdings glaubt die Bewegung "Deutsche Christen" sich als die für das kirchliche Leben maßgebende Bewegung ansehen zu sollen. Das können wir aus gewissenhafter Prüfung der gegenwärtigen Lage heraus, auch z.B. in unserer hannoverschen Landeskirche, auf keinen Fall anerkennen. Zweifellos wird das in dieser Bewegung hervortretende erste Wollen bei der kirchlichen Reformarbeit ehrlich in Ansatz gebracht werden. Aber wir können z. B. die Forderung, daß der Reichsbischof aus den Reihen der "Deutschen Christen" stammen müsse, nicht zugeben. Bei dieser Wahl kann und darf nicht irgendeine Bewegung, die eine irgendwie geartete Gehorsamsverpflichtung umschließt, bestimmen sein, sondern es muß heißen: für dieses Amt der beste Mann."

Sollte sich unser Reichskanzler bald imitten der ihm be-
drängenden Geschäfte bereithalten lassen, den designierten
Reichsbischof Pastor von Boelenschwingh zu empfangen und mit
ihm auszutauschen, würde er unsere Entscheidung zweifellos
verstehen.

Bedauerlicherweise wird die Fragestellung in der Öffentlich-
keit vielfach dahin verschoben, daß man die Benennung von
Boelenschwinghs mit einer Ablehnung der nationalsozialisti-
schen Bewegung in Verbindung bringt, oder glaubt, daß be-
stimmte nichtnationalsozialistische politische Strömungen
dahinterstehen. Ich erkläre Ihnen hiermit, als einer, der
für die Benennung mitverantwortlich ist, daß nichts anderes
als der Blick auf die Erfordernisse einer unserem Volk ver-
pflichteten evangelischen Kirche uns den Namen von Boel-
schwingh in den Mund legte, daß von einem Widerspruch zum
nationalsozialistischen Staate überhaupt nicht die Rede sein
kann."

Wie steht es um die Rechtsgrundlagen des Reichsbischofsamtes?
Hat der Staat Einfluß auf die Berufung?

"Hinsichtlich der Rechtsgrundlage muß folgendes als festste-
hend beachtet werden: Der Art. 137 der R.V. gewährt den
Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts die Freiheit
in der Besetzung ihrer Ämter. Ausdrücklich wird hierbei her-
vorgehoben, daß eine Mitwirkung des Staates bei der Verlei-
hung nicht infrage kommt. Der Hinweis auf die durch Staats-
verträge geschaffene sog. politische Klausel ist irrig. Bei
dieser handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung als
Gegenleistung für anderweitige Zugaben. Solange eine solche
vertragliche Regelung zwischen dem Reich und der werdenden
deutschen evangelischen Kirche nicht vorliegt, gilt für diese
Art. 137 der R.V. uneingeschränkt. Übrigens ist dieser Rechts-
standpunkt von dem Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers
anerkannt. Es ist deshalb fahlsam, wenn die Wahl des Reichs-
bischofs von der Zustimmung des Reiches abhängig gemacht
wird. Die getroffene Designierung des neuen Reichsbischofs
muß als rechtlich in jeder Beziehung unanfechtbar bezeichnet
werden.

Das schließt aber nicht aus, daß wir kirchlichen Bevoll-
mächtigten, wie uns im Loecker Fakt zum Ausdruck kommt,
unserem Reichskanzler bei dem großen Interesse, das sich bei
ihm findet, von uns aus Vortrag halten. Daß wir solchen Vor-
trag und Besprechung bereits versucht haben, ist in der
Öffentlichkeit bekannt geworden. Gerade auch aus diesen
Gründen haben wir uns gegenwärtig wieder an den mit uns
durch vertrauensvolle Arbeitsgemeinschaft verbundenen Bevoll-
mächtigten des Herrn Reichskanzler gewandt."

Will man nicht die Zustimmung des Kirchenvolkes einholen?

"Auch einer Zustimmung des Kirchenvolkes bedarf es nicht. Ob
spätere Wahlen ohne solche Zustimmungen erfolgen sollen,
wird von der Gestaltung der neuen Verfassung abhängen. Un-
wahlen und ähnliche Verfahren lehnen unsere Zeit und unser
Volk ab. Nicht umsonst lesen wir in endlich so gegen autori-
tärer Führung."

Worin sieht die Kirche ihre Aufgaben im neuen Staat?

"Eine Fülle von Aufgaben läßt sich nennen. Sie alle fassen sich in der einen zusammen: aus dankbar freudiger Bejahung des Staates in Freiheit und Selbständigkeit dem Volk zu dienen und damit dem Staat bei der Erfüllung seiner unermesslich großen und schweren Aufgabe zu helfen. Sie wird den Kampf gegen Marxismus und Atheismus jeglicher Färbung in der ihr eigenen Art weiterführen und mit der Kraft des Evangeliums den deutschen Menschen innerlich gestalten helfen. Wenn D. von Bodelschwingh kürzlich das bekannte Wort vom Diakonenamt sprach, so liegt auch darin der Hinweis auf den besonderen Dienst, den die Kirche in der Not unserer Zeit zu leisten hat. Überall erkennt sie den Auftrag des Herrn der Kirche, und im Gehorsam gegen ihn trägt sie täglich eine Fülle des Segens in unser Volk."

Wie steht es hinsichtlich der Erlebigung der Meinungsverschiedenheiten bezw. des Kampfes?

"Es ist schmerzlich, daß das von der verfassungsrechtlichen Grundlage aus in jeder Beziehung legale Vorgehen der Kirchen Widerspruch und Bedenken insbesondere bei der Reichsleitung der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" gefunden hat. Würde heute dem Kirchenvolk eine sachliche Darstellung gegeben und jede Agitation "für" oder "gegen" die Reichsbischofswahl verboten werden, würde die erfolgte Nominierung zweifellos allseitig gebilligt werden.

Möge es gelingen, daß sich alle in der Besinnung lassen, was das kirchliche Interesse fordert, finden. Die Gefahr ist sonst, daß Methoden in den Kampf getragen werden, die mit Kirche und Evangelium nichts zu tun haben. Davor uns zu hüten, muß unser aller ernstestes Anliegen sein. Daß die Kirche, auch wenn Verknennung und Leidenschaft ihr zunächst Schalen und Leid zufügen sollten, schließlich, verausgesetzt, daß sie nur Kirche ihres Herrn und nichts anderes sein will, neugestärkt, gefestigt und mit großen Wirkungsmöglichkeiten aus aller Bedrängnis hervorgehen wird, ist meine unerschütterliche Überzeugung. Wie niemals gilt es heute unbeirrte Festigkeit, Recht muß Recht bleiben. Nur so kann der große Dienst, auf den unser Volk von der Kirche her Anspruch hat, seitens der Kirche geleistet werden."

"Germania" Nr. 160 vom 13.6.1933

b) Der Kampf um Bodelschwingh.

"Deutsche Christen" in der Minderheit.

Das Büro des Wehrkreis Pfarrers Müller teilt mit: "Auf der Versammlung der ostpreußischen Pfarrerschaft am 8. Juni 33 in Königsberg, auf der von 500 Pfarrern nahezu 200 erschienen waren, brachten die "Deutschen Christen" folgenden Antrag ein:

"Es wird ein unabhängiger Ausschuß eingesetzt, der binnen zehn Tagen untersucht, ob D. von Bodelschwingh rite vocatis (rechtmäßig) berufen ist a) in kirchrechtlicher Hinsicht, b) nach dem modus procedendi in Loccum, c) nach Treu und Glauben. Bis zur Klärung dieser Fragen hat jeder Kampf um die Person des Reichsbischofs pro et contra zu unterbleiben."

Nach gründlicher Aussprache, an der der persönliche Adjutant D. von Bodelschwings, Pfarrer Stratenwerth, und der Mitarbeiter von Wehrkreispfarrer Müller, Lic. Vogelsang, teilnahmen, wurde der Antrag der "Deutschen Christen" mit etwa zwei Drittel gegen ein Drittel der Stimmen abgelehnt. Die "Deutschen Christen" verließen darauf unter Protest die Versammlung. Es hat also zum mindesten den Anschein, als ob die Frage nach der Örentlichkeit und Ehrlichkeit der Berufung D. von Bodelschwings zunächst nicht gestellt werden solle oder dürfe.

+

Zu dieser Meldung bemerkt die "Deutsche Korrespondenz":

Das Einbringen eines solchen Antrages durch die "Deutschen Christen" scheint doch nur ein taktisches Mannöver zu sein, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob überhaupt über die rechtliche Berufung des Reichsbischofs noch irgendein Bedenken bestehen könne.

Durch die Erklärung und Gegenerklärung der letzten zwei Wochen hat die Öffentlichkeit ein so genaues Bild der Lage erhalten, daß diese einmütig geklärt ist. Es ist doch auch so, daß die "Deutschen Christen" die Benennung des Reichsbischofs durch das Dreimänner-Kollegium niemals in Frage gestellt hätten, wenn diese Wahl auf einen der Ihrigen gefallen wäre. Solche Grundsätze sind aber erst recht keine Rechtsgrundsätze und solche Überlegungen dürfen niemals im kirchlichen Raum Platz haben.

II. Aus dem katholischen Lager.

=====

"Germania" Nr. 160 vom 13.6.1933

a) Der Hirtenbrief.

...Wenn die Bischöfe diese Fragen offen angeschnitten haben, dann deshalb, weil mit ihrer Beantwortung der christliche Staat steht und fällt. Noch viel mehr gilt das von den Teilen des Hirtenbriefes, die sich mit der religiösen Seite der volklichen Erneuerung befassen. Mit allgemeinen religiösen oder christlichen Beteuerungen ist es heute, da so viele Menschen seelisch entwurzelt sind, weniger denn je getan. Religiöse Wiedergeburt, christliche Erneuerung unseres Volkes und eine neue christliche Kultur sind nur denkbar in unmittelbarer Gemeinschaft mit der Kirche. Ohne Kirche hat es noch keine christliche Neugestaltung gegeben. Wer diese Tatsachen anerkennt, kann auch nicht das geringste gegen deren notwendige Konsequenz vorbringen, die der Hirtenbrief in dem Satz zusammenfaßt: "Wir Katholiken erblicken in unserer hl. katholischen Kirche die von Christus gestiftete Religion, ohne unsere Liebe und brüderliche Zusammenarbeit jenen zu verweigern, die leider seit Jahrhunderten im Glauben von uns getrennt sind." Das ist ein Satz, der so unerschütterlich feststeht, wie der Felsen Petri. Und wenn die Bischöfe in diesem Zusammenhange ein klares Verdikt über etwaige Versuche ausgesprochen haben, unsere Zugehörigkeit zur katholischen Weltkirche zu lockern oder gar den Gedanken einer "romfreien Nationalkirche" zu erörtern, so geschah auch das aus Liebe zu unserer Volkseinheit.

Wenn es auch nur unmaßgebliche Kreise sein mögen, die unbelehrt durch die Geschichte mit solchen Illusionen zu spielen wagen, so war es doch zweckmäßig, gerade in diesem Punkte restlose Klarheit zu schaffen.

Das gleiche gilt übrigens auch von den Grundsätzen, die die Bischöfe über die Freiheit der Kirche, ihrer Presse und ihrer Organisationen aufstellen. Wenn die beiden Religionsgemeinschaften die Träger der christlichen Erneuerung unseres Volkes sein sollen, wie der Kanzler es in seiner Programmrede feierlich erklärt hat, dann müssen diese auch in den Stand gesetzt werden, ihre Kulturaufgaben am Volke in aller Freiheit zu erfüllen. Das gilt insbesondere für das weite Gebiet der Jugend-erziehung, die den geschichtlichen Gegebenheiten des deutschen Volkes Rechnung tragen muß, und die nur dann eine einheitliche sein kann, wenn sie in vollster vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Kirche und mit ihrem Lehramt erfolgt. Die Konsequenzen für die konfessionelle Schule ergeben sich daraus mit Notwendigkeit, zumal alle Erzieherkreise, die sich dieser Tage zu einer großen gesamtdeutschen Bewegung zusammenschlossen haben, der Schule im neuen deutschen Staat in erster Linie Erziehungsaufgaben, also die Charakterbildung, und erst in zweiter Linie Lehraufgaben zuweisen. Wenn es der neue Staat mit der christlichen Fundierung und Erneuerung des Volkstums ernst meint, dann kann und darf er es nicht wünschen, daß sich die Kirche auf die Sakristei zurückzieht, dann wird gerade er vielmehr verlangen müssen, daß die Kirche ihren erzieherischen und kulturellen Einfluß soweit als möglich in das Leben des Volkes hineinsenkt. Darum werden die katholischen Jugendorganisationen und die katholischen Landesvereine auch im neuen Staat ihre volle Bedeutung behalten, ja diese in gewissem Sinne noch steigern. Das gleiche gilt übrigens, wie das Hirten Schreiben betont, auch für die christliche Caritas, wobei wir mit Genugtuung daran erinnern, daß der preußische Ministerpräsident kürzlich einen Erlass herausgebracht hat, der der freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich den Vorrang vor der staatlichen Wohlfahrtspflege einräumt und den Gedanken der christlichen Caritas in besonderem Maße unterstreicht.

Die deutschen Katholiken besitzen zwar nicht die Institution eines "Reichsbischofs". Aber sie haben trotzdem das Glück, in ihrer Kirche eine restlose Glaubenseinheit und Autorität zu besitzen. Diese offenbart sich auch heute in dem gemeinsamen Hirten Schreiben sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands. Dieser Führung dürfen wir uns auch dann, wenn alle irdischen Begriffe ins Wanken geraten, vertrauensvoll hingeben. Ja, gerade in solchen Zeiten tritt die klare und eindeutige Führung der Kirche, die von keiner Konjunktur bestimmt wird und keinerlei Widersprüche verträgt, in besonderer Weise in die Erscheinung. Was in diesem Hirten Schreiben grundgelegt ist, liegt jenseits von allen taktisch-politischen Erwägungen...

Reichskanzler Hitler hat in seinen offiziellen Reden und Erklärungen immer wieder darauf hingewiesen, die neue Regierung sei durchaus der Meinung, daß der neue Staat nur auf der Grundlage des Christentums aufgebaut werden könne, und daß die beiden großen Religionsgemeinschaften die unentbehrlichen Träger dieser religiösen Erneuerung unseres Volkes sein müssen.

Jetzt haben die katholischen Bischöfe gesprochen und ihrerseits dargelegt, wie diese christliche Aufbauarbeit im neuen Staat im einzelnen beschaffen sein muß, wenn die Ziele der Regierung erreicht werden sollen. Das ist die große Bedeutung des gemeinsamen Hirtenschreibens. Die Bischöfe wenden sich darin an alle Volksgenossen, an arm und reich, hoch und niedrig, Führer und Geführte. Die katholische Kirche kennt für alle nur eine Diktion, weil sie auch nur eine Wahrheit kennt. Dieses Hirtenschreiben kann darum die magna charta einer neuen christlichen deutschen Volksgemeinschaft werden, wenn mit dem katholischen Volke, für das die Autorität der Bischöfe außer Zweifel steht, auch alle anderen verantwortlichen Führer und deren Gefolgschaften die autoritativen Weisungen der Bischöfe in dem richtigen Geiste respektieren.

"Tägliche Rundschau" Nr. 135 vom 13.6.1933

b) Zum Hirtenbrief.

Eine gründliche Lektüre des Hirtenbriefes zeigt, daß an verschiedenen wesentlichen Punkten ein deutliches Nein gegenüber dem nationalsozialistischen Wollen aufgerichtet ist. Wir erinnern nur daran, was kürzlich Minister Schemm in Magdeburg über die Einheit des Volkes trotz der Konfessionen gesagt hatte. Das Verbot des katholischen Gesellentages, dessen Programm stark unter einem bewußt katholischen Geiste stand und durch eine Ansprache des Vizekanzlers von Papen auch politisch legitimiert wurde, zeigt am besten, daß die Beziehungen zwischen dem totalen Staat und der katholischen Kirche noch nicht abgegrenzt und hier noch manche Spannungen zu erwarten sind, wenn auch kürzlich die Freiheit der charitativen Vereine anerkannt wurde. Was aber soll aus den anderen Verbänden werden? Die Bischöfe haben zwar die Zentrumsparterie absichtlich unerwähnt gelassen; aber sie halten um so fester an den konfessionellen Verbänden, die bisher die Kerntruppen des Zentrums bildeten. Der "Westdeutsche Beobachter" erhebt daher bereits seine warnende Stimme: "Wir denken nicht daran, die Stärke und Einwirkungskraft dieser oder jener Konfession zu beeinträchtigen. Die Konfessionen sollen auf ihrem Gebiet volle Freiheit haben, aber wir werden niemals dulden, daß der Konkurrenzkampf der Konfessionen auf solche Lebensgebiete geführt wird, bei denen eine gefährvolle Schwächung unseres völkischen Körpers unausbleiblich und damit die Existenz unseres Volkes ernstlich in Frage gestellt wäre."

"Germania" Nr. 159 vom 12.6.1933

c) Zum Verbot des Gesellentages.

...Wir bedauern diesen Ausgang einer ganz auf das religiöse, berufliche und staatliche Ethos eingestellten Tagung außerordentlich. Wir bedauern ihn der Gesellenevereine wegen, die aus allen, auch den fernsten deutschen Sprachgebieten mit heißem deutschen Willen nach München aufgebrochen waren. Wir bedauern ihn nicht zuletzt auch des Staaes wegen, der zu unserer Genugtuung einen neuen Gemeinschaftsgedanken zu verwirklichen sucht, für den gerade die katholischen Gesellenevereine Jahrzehnte hindurch aufrechte Vorkämpfer waren. Die Münchener Vorgänge scheinen uns leider nicht geeignet zu sein, dieses große Ziel zu fördern.